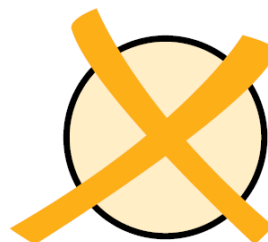


SV WAHLKALENDER

WER DARF WANN WEN WÄHLEN?



Amt	Anzahl	Wann?	Aktives Wahlrecht Wer wählt?	Passives Wahlrecht Wer darf gewählt werden?
Klassensprecher/in	1	innerhalb von 3 Wochen n. U.	Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse	Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse
Stellvertretende/r Klassensprecher/in	1	innerhalb von 3 Wochen n. U.	Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse	Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse
Schulsprecher/in	1	bis Ende der 4. Woche n. U.	Der Schülerrat <i>oder</i> Alle Schülerinnen und Schüler der Schule	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen) Alle Schülerinnen und Schüler der Schule
<i>*) siehe Anmerkung unten</i>				
Stellvertrende Schulsprecher/innen	2	Bis Ende der 4. Woche n. U.	Der Schülerrat <i>oder</i> Alle Schülerinnen und Schüler der Schule	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen) Alle Schülerinnen und Schüler der Schule
Beisitzer/innen	5	Bis Ende der 4. Woche n. U.	Der Schülerrat	Alle Schülerinnen und Schüler einer Schule
Vertreter/innen für den Kreis- und Stadtschülerrat	2	Bis Ende der 4. Woche n. U.	Der Schülerrat	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen)
Mitglieder für die Schulkonferenz	<i>abhängig von der Schulform und -größe</i>	Alle zwei Jahre, Terminfestlegung in Absprache mit der Schulleitung	Der Schülerrat	Alle Schüler/innen der Schule ab Klasse 8
Verbindungslehrer/in und Stellvertreter/in	1 1	Jederzeit	Der Schülerrat	Alle Lehrer/innen einer Schule mit mindestens 5 Lehrkräften

Wahlen des Kreis- od. Stadtschülerrates
(Kreis- oder Stadtschulsprecherin etc.) Bis zum Ende der 8. Woche n. U.

Wahlen des Landesschülerrates
(Landesschulsprecher/in etc.) Bis zum Ende der 12. Woche n. U.

■ **Infos und Material zu Wahlen und
Wahlvorschriften unter www.lsv-hessen.de**

08/2010 mod. 9/2013 Fricke

www.lsv-hessen.de
LSV Hessen

**) Nachtrag: ab 2015/16 Wahl von Tagessprechern aus der Berufsschule: jeder Tag sollte abgedeckt sein. (11/2014 Fricke)*